

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Umwelt-, Werk- und Kleingartenausschuss Schacht-Audorf	01.09.2020	öffentlich	14
Gemeindevertretung Schacht-Audorf	29.09.2020	öffentlich	18.

Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung eines Konzeptes für die Sanierung des Wasserversorgungsnetzes

1. Darstellung des Sachverhaltes:

In 2015 wurde ein digitales Leitungskataster der Hauptleitungen des Wasserversorgungsnetzes der Gemeinde Schacht-Audorf erstellt. Das Netz besteht aus insgesamt rund 28 km Leitungen in Durchmessern von 50 mm bis 200 mm. Davon sind rund 13 km Faserzementleitungen, 8 km PVC-Leitungen und 5 km PE-Leitungen. Bei rund 2 km der Leitungslängen sind weder Material noch Durchmesser bekannt. Faserzementleitungen sind materialbedingt anfällig für Druckschwankungen sowie Erschütterungen und Lageveränderungen bei Aufgrabungen an oder in der Nähe der Leitungen, es kann vermehrt zu Rohrbrüchen kommen. Es erscheint daher aus technischer und wirtschaftlicher Sicht sinnvoll, diese Leitungen schrittweise insbesondere dort auszutauschen, wo Rohrbrüche häufiger aufgetreten sind.

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.03.2018 wurde hierzu der Beschluss gefasst, die Leitungen in je einem Abschnitt der „Kieler Straße“ und der „Neue Siedlung“ zu erneuern. Diese Maßnahmen wurden bisher nicht umgesetzt.

Ein weiterer Parameter, der bei der Betrachtung der Sanierungsnotwendigkeit nicht außer Acht gelassen werden sollte, ist die Versorgungssicherheit in Bezug auf Menge und Qualität des Trinkwassers. Da das Wasserversorgungsnetz über die Jahrzehnte durch neue Bau- und Gewerbegebiete erweitert wurde ohne eine Berechnung des vorhandenen und künftigen Versorgungsbedarfs, erscheint es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, ergänzend zu den bereits beschlossenen Sanierungen eine Berechnung des Wasserversorgungsnetzes durchführen zu lassen, um aufzuzeigen, wo eventuell Defizite bezüglich Versorgungsdrücken und –mengen, sowie nicht zuletzt Löschwassermengen bestehen. Aus den gewonnenen Erkenntnissen der Netzberechnung in Kombination mit den materialbedingten Erfordernissen sollte ein Konzept entwickelt werden, das eine wirtschaftliche und nachhaltige Sanierung und Erhaltung des Leitungsnetzes ermöglicht.

Im Umwelt-, Werk- und Kleingartenausschuss erfolgt die Vorberatung/Empfehlung. Die abschließende Entscheidung trifft die Gemeindevertretung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

ca. 15.000,00 EUR netto.

Die erforderlichen Finanzmittel sind zum Haushalt 2021 anzumelden.

Anmerkung: Die Gemeinde ist bei der Wasserversorgung vorsteuerabzugsberechtigt, daher ist die Umsatzsteuer bei den finanziellen Auswirkungen nicht berücksichtigt.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, ein Konzept für die Sanierung des Wasserversorgungsnetzes auf der Grundlage einer Netzberechnung erstellen zu lassen.

Die Verwaltung wird gebeten, die Planungsleistungen für die Konzepterstellung auszuschreiben.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die Konzepterstellung nach erfolgter Ausschreibung zu beauftragen.

Im Auftrage

gez.

Jens Jessen